Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 248
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 5. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2026)

zum Thema:

Bordstein an Edgarstraße/Gehrenseestraße in Hohenschönhausen barrierefrei absenken

und **Antwort** vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27248
vom 5. Oktober 2026
über Bordstein an Edgarstraße/Gehrenseestraße in Hohenschönhausen barrierefrei absenken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist dem Berliner Senat die fehlende Bordsteinabsenkung an der Edgarstraße/Ecke Gehrenseestraße an der nördlichen Straßenführung zwischen Anna-Ebermann-Straße und Edgarstraße bekannt?

Antwort zu 1:

Der in der Fragestellung genannte Kreuzungsbereich liegt im Straßennebennetz, für das das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin zuständig ist. Der Senat hat sich bislang nicht mit den Bordsteinen an dieser Kreuzung befasst, aber infolge dieses Vorgangs festgestellt, dass besagte Borde nicht abgesenkt sind.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die dortige Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit?

Antwort zu 2:

Grundsätzlich werden Querungen als barrierefrei bezeichnet, wenn diese nach den Vorgaben der Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) als Doppelquerungen mit differenzierten Borden hergestellt werden. Diese können in Form von einfachen Gehwegvorstreckungen, Fußgängerüberwegen (sog. „Zebrastreifen“) oder Lichtsignalanlagen ausgeführt werden.
Vielerorts sind Querungsstellen in Berlin mit 3 cm Bordhöhen vorzufinden. Dies war jahrelang die Vorgabe für Querungsstellen, um den Bedürfnissen von seh- und mobilitätseingeschränkten Personen gleichermaßen gerecht zu werden. Insofern entsprechen solche Querungen zwar nicht mehr den aktuell gültigen Vorgaben, sind aber dennoch barrierearm.
Beide Situationen treffen auf den Kreuzungspunkt Gehrenseestraße(Nebenfahrbahn) / Edgarstraße nicht zu, so dass diese Kreuzung als nicht barrierefrei einzuschätzen ist.

Frage 3:

Kann an dieser Stelle eine barrierefreie Bordsteinabsenkung hergestellt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:

Bei der für Mobilität zuständigen Senatsverwaltung steht ein regulärer Haushaltstitel für Bordabsenkungen zur Verfügung. Maßnahmen dafür können von den Bezirken angemeldet werden. Die Mittel werden sodann im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke übertragen. Für den konkreten Fall käme der Titel 0730/52122 (Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs) in Betracht.
Bislang wurde die oben genannte Örtlichkeit jedoch noch nicht vom Bezirk an die Senatsverwaltung gemeldet. Insofern wurden bisher auch keine Mittel bereitgestellt.

Berlin, den 22.10.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt